



## **Rundschreiben an Vereine Nr. 3 - 2021**

Stuttgart, 2. März 2021

Sehr geehrte Vereinsvertreter,

vor zwei Wochen hatten wir Sie auf diesem Wege über den Abbruch der Saison 2020/21 informiert. Im Anschluss gingen bei uns einige Fragen ein, die wir heute gesammelt beantworten.

### **1. Bereits veröffentlichter Beschluss: Saisonabbruch**

Das Präsidium von Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW) hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2021 Folgendes entschieden:

- Die **Saison 2020/21** wird auf Basis der Wettspielordnung, Abschnitt M, Ziffer 2, mit sofortiger Wirkung **abgebrochen**. Diese Entscheidung umfasst alle Verbands- und Bezirksspielklassen von TTBW.
- Auch der **Einzel sportbetrieb** wird bis auf weiteres **ausgesetzt**. Ob Ranglisten-Turniere und Meisterschaften auf Regions- und Verbandsebene ausgespielt werden, steht derzeit noch nicht fest. Dies hängt vom Pandemiegeschehen ab. Im Jugendbereich wird die Situation für den Einzelsport am 10. April neu bewertet.

### **2. Weitere Informationen und Antworten auf Ihre Fragen**

#### **Wertung der Spielzeit 2020/2021:**

- In allen Verbands- und Bezirksspielklassen, deren Spielzeit für ungültig erklärt wurde, gibt es **keine Auf- und keine Absteiger**. Ebenfalls gibt es keine Abschlusstabellen dieser Spielklassen.
- Neue **Reservespieler-Status** werden zur Spielzeit 2021/22 nicht vergeben. Dies hatte der Bundestag 2020 (Antrag Nr. 24) entschieden. Zudem entfällt der Reservespieler-Status zum Dezember 2020, wenn ein/e Spieler/in mit RES-Status mindestens ein Spiel in der vorangegangenen Halbrunde absolviert hat.  
Zusatzhinweis: Dies ist nur für die Spielklassen der Altersgruppe Erwachsene von maßgeblicher Bedeutung, da es im Bereich der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren keine „Stammspieler-Regelung“ gibt.
- Die Wertung der bisher absolvierten Spiele für die **TTR-Berechnung** bleibt unberührt.
- Information des DTTB-Ressortleiters Rangliste vom 19.02.2021:  
Beim **TTR-Inaktivitätsabzug** gilt weiterhin, dass mit Ausnahme von Nachwuchsspielern jeder 40 Punkte Inaktivitätsabzug erhält, der ein Jahr lang, also 365 Tage, an keinem TTR-relevanten Wettkampf teilgenommen hat. Dabei spielt der Grund für die Nichtteilnahme nach wie vor keinerlei Rolle, schließlich haben die betroffenen Spieler durch die Pause an Wettkampferfahrung verloren. Denn genau dafür ist der Inaktivitätsabzug da. Er ist keine Bestrafung, sondern lediglich eine Anpassung des TTR-Werts an die verringerte Spielstärke. Selbst wenn alle Spieler in Deutschland ein Jahr lang keine Tischtenniswettkämpfe mehr austragen dürfen, erhalten sie alle 40 Punkte Inaktivitätsabzug, denn dann haben sie allesamt an Spielstärke eingebüßt. Beim



Inaktivitätsabzug geht es um Fakten, die erfüllt sein müssen, nicht um die Gründe, warum diese Fakten entstanden sind. Deshalb ist es unbedeutend, ob jemand wegen Berufsausbildung, Auslandsaufenthalt, Karriereende, Krankheit, Unlust oder eben wegen Corona-bedingten Verbots des Wettkampfsports nicht gespielt hat – entscheidend ist ausschließlich, **dass** er nicht gespielt hat.“

### **Auswirkungen auf die Spielzeit 2021/22:**

- Die **Zusammensetzung der Spielklassen** für die Spielzeit 2021/22 entspricht der Zusammensetzung der Spielklassen 2020/21 nach Ende der Spielklasseneinteilung.
- Mannschaften, die nach der Spielklasseneinteilung zur Spielzeit 2020/21 zurückgezogen oder gestrichen wurden, erhalten erneut das Startrecht in dieser Spielklasse.
- Folgendes **Auffüllverfahren** ist anzuwenden, falls eine Spielklasse oder Gruppe nach der Vereinsmeldung nicht die Sollstärke erreicht:
  1. Es werden die Mannschaften aus der nächsttieferen Spielklasse herangezogen. Da es keine Reihenfolge dieser Mannschaften aus der Spielzeit 2020/21 gibt, wird die Reihenfolge der Spielzeit 2019/20 herangezogen.
  2. Zunächst müssen Mannschaften befragt werden, die für die Saison 2020/21 auf die Spielklasse verzichtet haben. D. h. eine Mannschaft, die für die Saison 2020/21 auf das Startrecht in einer Spielklasse verzichtet hat, muss nun erneut befragt werden und kann das Startrecht wahrnehmen.
  3. Für das Auffüllverfahren wird das Ergebnis der Saison 2019/20 herangezogen, nach der gültigen Auffüllregel aus der WO F 3.4.8.
  4. Die Sollstärke einer Spielklasse in der Spielzeit 2021/22 kann durch das oben beschriebene Verfahren überschritten werden, wenn zwei oder mehr gleichrangige Mannschaften zur Verfügung stehen und ihre Auffüllbereitschaft erklären.

### **Weitere Vorgehensweise für den Jugendsport**

Da bei den Jugendlichen der älteste Jahrgang (JG 2003) zu den Erwachsenen übergeht, werden die geplanten Mannschaften zur Saison 2021/22 eine andere Konstellation ihrer Zusammensetzung als zur Annullierungs-Saison 2020/21 haben.

Aus diesem Grund werden alle Mannschaften der Jugend 18, die in der Spielzeit 2020/21 in Verbandsspielklassen oder der höchsten Bezirksspielklasse (Bezirksliga) gemeldet waren mit einem Fragebogen inklusive verpflichtenden Rückmeldung im März 2021 angeschrieben, ob der Verein in der kommenden Saison 2021/22 plant und den Wunsch hat, in einer Verbandsspielklasse mitzuwirken.

Aufgrund der beschlossenen Umstrukturierungen der Verbandsspielklassen (Beschluss Juni 2020) handelt es sich hierbei um die Spielklasse der **Verbandsoberrliga** (Jungen 32 Teams; Mädchen 16 Teams inkl. Mannschaften aus dem BaTTV – Jungen = 4; Mädchen = 2) und die Spielklasse der **Landesliga** (bis zu 5 Gruppen bei den Jungen 18 mit Sollstärke 10 und bei den Mädchen 18 mit Sollstärke 9).

Sollte es aufgrund der Rückmeldungen auf den Fragenbogen ein Überangebot an Mannschaft geben, können im Bedarfsfall Entscheidungsspiele angesetzt oder im Notfall auch Nominierungen durch den Hauptausschuss Jugendsport durchgeführt werden.

*gez. Chris Kratzenstein, Wolfgang Laur – TTBW Sport Referenten (Hauptamt)*



### 3. **Erstmals STARTTER-Ausbildung online!**

#### **TTBW übernimmt die Kosten für 40 Teilnehmer**

Tischtennis Baden-Württemberg bietet erstmals eine STARTTER-Ausbildung im Blended-Learning Modus an. Diese besteht aus einer Online-Phase und einem späteren Präsenztage. So möchte TTBW allen interessierten Tischtennisspielerinnen und -Spielern die Möglichkeit geben, auch unter Corona-Bedingungen eine Trainerausbildung beginnen zu können. Unter der Leitung von Frank Fürste und René Werlé wurde eine neue Ausbildungsreihe konzipiert, die den Teilnehmern eine vergleichbare und hochwertige Ausbildung garantiert und auch vollwertig bei der C-Lizenz-Ausbildung berücksichtigt wird.

Die STARTTER-Ausbildung findet im Zeitraum vom 25.03.2021 - 25.04.2021 statt.

**Die Anmeldung kann ab sofort über click-TT erfolgen!**

Hier können Sie die Ausschreibung und den Lehrplan downloaden:

[https://www.ttbw.de/fileadmin/pdf/Ausschreibung-STARTTER\\_2021.pdf](https://www.ttbw.de/fileadmin/pdf/Ausschreibung-STARTTER_2021.pdf)

[https://www.ttbw.de/fileadmin/pdf/Lehrplan\\_STARTTER\\_2021.pdf](https://www.ttbw.de/fileadmin/pdf/Lehrplan_STARTTER_2021.pdf)

Erfreulich für alle Interessierten ist:

**Tischtennis Baden-Württemberg übernimmt die Kosten für die ersten 40 Anmeldungen aus dem Verbandsgebiet für die STARTTER-Ausbildung.** Bei erfolgreichem Abschluss und dem Erhalt der STARTTER-Lizenz werden die Gebühren komplett erstattet.

*i. A. Ressort Aus- und Fortbildung TTBW*

### 4. **Corona-Lockerungen: Offener Brief an die Landesregierung**

75 Sportvereine und 34 Fachverbände haben einen offenen Brief an Ministerpräsident Kretschmann und Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann geschickt. Auch Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW) unterstützt die Forderung, dass bei Bund-Länder-Gesprächen am 3. März auch der Sport und dessen Öffnungsperspektiven besprochen werden. Diese Meinungsäußerung ging entsprechend an den WLSB, konnte jedoch nicht mehr unter dem Offenen Brief veröffentlicht werden. Inhalte dazu siehe unter:

<https://www.wlsb.de/aktuelles/news/1145-oeffnungsperspektive-fuer-den-sport-offener-brief-von-vereinen-und-verbaenden-an-die-landesregierung>

### 5. **Landesverbandsausschuss am 25. April 2021**

Die Mitglieder des Verbandsgremiums treffen sich am Sonntag, 25.04.2021, 9:30 Uhr, per Video-Konferenz zu Ihrer nächsten Sitzung. Die Einladung wurde entsprechend an alle Teilnehmer verschickt. **Anträge** an den Landesverbandsausschuss können laut § 8 Abs. 5 der Satzung bis Samstag, 13. März 2021, von den Organen des Verbandes sowie **von den Mitgliedsvereinen** gestellt werden. Die Anträge müssen in schriftlicher Form in der Geschäftsstelle (per Post oder per Mail [info@ttbw.de](mailto:info@ttbw.de)) eingehen. Die Tagesordnung zum Landesverbandsausschuss ist über die TTBW-Homepage einzusehen:

<https://www.ttbw.de/aus-und-fortbildung/artikel/news/ttbw/>

Ein weiteres Rundschreiben an die Vereine zum Thema Corona und Saisonabbruch erhalten Sie Ende März. Darin geht es um die avisierten alternativen Wettkampfangebote, die wir Ihren Mitgliedern anbieten. Dies natürlich nur für den Fall, dass die Tischtennis-Hallen vor der Sommerpause geöffnet werden. Auch weitere offene Punkte beantworten wir Ihnen dann.

*Mit sportlichen Grüßen, bleiben Sie gesund und zuversichtlich!*

*Thomas Walter, Geschäftsführer TTBW*

